

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsschrift: "Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischte
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 57.

Donnerstag, 9. März 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzezung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Redaktion. Postanhalte vierenjährig 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüde für das Erstehen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von breite Grundschiff-Zeile (7 Säulen) 18 Pf. Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und teuerlicher Sach entgegen höher. Nachschungs- und Vermittlungsgeschenk 20 Pf. Beste Tarife. Gewilligter Rabatt trifft, wenn der Vertrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Widerrichtige Unterhaltungsbedingungen: "Erklärt an der Elbe".

Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Den Besitzern auf die vierte Kriegsanleihe wird bekanntgegeben, dass die hiesige im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete vierte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verbindung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorsorgezins von jenseit 5 1/4% gewährt. Die Reichsbankbehörden in Bautzen, Freiberg (S.), Weissen, Pirna, Riesa und Zittau nehmen Darlehsanträge, sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsräum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Dresden, den 8. März 1916.

Reichsbankhauptstelle.
S. m. b. t. Schäfer.

Landsturmrollenanmeldungen, Jahrgang 1897.

Auf Anordnung des Herrn Stadtkommandanten der königlichen Erbkommision Großenhain werden hiermit alle in der Stadt Riesa aufzähllichen landsturmpflichtigen Personen, die im Jahre 1897 geboren und bei der letzten Musterung wegen zeitiger Unfähigkeit ausgeschieden worden sind, aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Musterungsausweise bis spätestens

Sonntagnachmittag, den 11. März 1916, vormittags 8-1 Uhr, im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 14, zur Landsturmrolle anzumelden.

Nachbefolgung dieser Auflösung steht Bestrafung nach.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. März 1916.

Erdm.

Kartoffelversorgung Riesa.

Um dem Kommunalverbande die erforderlichen Unterlagen für die Versorgung der Riesaer Einwohnerchaft mit Schweinfartoßeln auf die Zeit vom 16. März bis Ende Mai 1916 zu beschaffen, erachtet hiermit an alle Haushaltungsvorstände, deren Kartoffelvorräte nicht bis Ende Mai dieses Jahres ausreichen, die Aufforderung freizustellen, den 10. März, vormittags von 8-1 Uhr und nachmittags von 3-6 Uhr

diejenigen Mengen Schweinfartoßeln, die sie bis Ende Mai dieses Jahres noch brauchen, jedoch nur diese, auf dem Rathaus anzumelden und hierbei die Kopfzahl der von ihnen zu verteilenden Portionen und die vorhandenen Kartoffelvorräte unter Vorlegung der Brotausweisekarte mit anzugeben.

Hierbei machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die auf die Aufforderung vom 2. Februar 1916 hin als Bedarf bis Ende März angemeldeten Kartoffeln nicht im vollen Umfang der Anmeldung angezählt werden können.

Die Anmeldungen sind zu bewirken von den Haushaltungsvorständen, deren Namen die Anfangsbuchstaben haben:

1. A-J im Räumer Nr. 4 } 2. K-R 8 } 3. S-Z in der Polizeiwache, Gedächtnishof } Rathaus.

Späteren Anmeldungen erfahren keinesfalls Berücksichtigung.

Riesa, am 9. März 1916.

Der Rat der Stadt Riesa.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 9. März 1916.

* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Kriegs freiwillige Willi Härtel in einem sächsischen Fußartillerie-Regiment früher im Feldart.-Reg. 68.

Am Sonnabend und Sonntag versuchten Magdeburger Pioniere, den Elbhafen, der vor der Torgauer Elbbrücke liegt, durch Sprengungen zu befreien, was infolge des herrschenden Hochwassers (+ 3,08 Meter) nicht vollkommen gelang. Wohl wurde nach mehrfachen Versuchen das Hinterteil des Hafnes von dem Kumpf abgetrennt, bei dessen Abschleppung jedoch ein Teil der sieben Dampfer röhrt, während das Schiffsteilstrom längs auf den Grund sank. Der Talfahrer bleibt somit vorläufig gesperrt. Die bergmärsch fabriks fabriks werden von einem Helfer durch das erste Brückenloch, welches von dem vorliegenden Vorberste des Hafnes auch bis fast zur Hälfte gefeuert ist, hindurchgeführt. Weitere Maßnahmen zur Befreiung des mittleren und hinteren Teiles des Hafnes sind getroffen worden.

* Ein von der Zentraleinlauffabrik m. b. H. in Berlin herausgegebenes Heft: "Der Klippfisch als Volksnahrungsmittel" wird im Einwohnermeldeamt unentgeltlich an Interessenten abgegeben. Das Heft enthält Abhandlungen über die Gewinnung des Klippfisches, den Nährwert und die Bedeutung derselben als Volksnahrungsmittel. Außerdem sind dem Heft eine große Anzahl Kochanleitungen beigelegt.

* Fernsprechanschluss erhalten:

Friedrich, Leutnant, Hauptstr. 60, I. 553;
Grubel, Hermann, Fisch- und Grünwarenhandlung, Feldscheide, 552;

Hannstein, Walther, Gutsbesitzer, Pausitz 5. Riesa, 551; Hof-Militär-Bauamt, Alzigerstr. Kaiserstr. 1/68, 681; Schneidker, Louis, Baumwollfabrik Gröba, 349.

* Auf Grund des Paragraph 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand verbieten die kommandierenden Generale des 12. und des 19. Armeekorps im Interesse der öffentlichen Sicherheit bis auf weiteres 1. das Niederlegen beschlagnahmter Waffen und 2. den Schluss von Verträgen, die auf dem Gewerbe nicht gefasst beschlagnahmter Waffenhandels gerichtet sind, wobei nicht schriftliche Genehmigungen der Generalkommandos vorliegen. Zuverhandlungen werden mit Gefangen bis zu einem Jahr, bei Vorliegen außerordentlicher Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

* Am 10. Januar 1916 erlassene Bekanntmachung, betreffend Verbot der Versteigerung von Eigentümern, Fischerei und Gewässern, wird aufgehoben.

Mit der Haushaltung des Handels durch die behördlichen Ein- und Verkaufsgeellschaften hat sich die Dresdner Handelskammer in einer ihrer letzten nicht-öffentlichen Sitzungen beschäftigt. Der Berichterstatter des fünfsten Ausschusses schilderte, wie der fachgemäße Handel durch die zentralen Einkaufsgesellschaften in Berlin und die Wareverteilungsgesellschaften der Kommunalverbände immer mehr eingeschränkt werde. Eine Verbesserung der Warenzufuhr, besonders aus dem Ausland, sei dadurch aber nicht einzutreten, eher das Gegenteil. Die Einkaufsgesellschaften hätten auch dem nichtbefestigten fachgemäßen Handel keine Mitteln und Anstrengungen, Waren zu beschaffen, damit geblieben, dass sie ihm diese Waren zum Teil weit unter den Einkaufspreisen entgegen. Weitere Verluste seien dem Kleinhandel dadurch entstanden, dass die Höchstpreise eingeführt wurden, ohne dass Gelegenheit gegeben worden sei, zuerst eingekauft Ware noch vorher abzuholen. Eine Besserung, momentan auf dem Lebens- und Gewinnmittelmarkt, werde nur eintreten, wenn man den Handel wieder größere Freiheit gebe. Zum Schlusse seines Berichts empfahl der Berichterstatter, in einer Eingabe dem Ministerium folgende Erklärung mit näherer Bezeichnung zu unterbreiten und

auch dem Deutschen Handelsstag eine Abschrift dieser Eingabe zu stellen: "Die Handelskammer bestagt, dass die freie Bedeutigung des fachgemäßen Nahrungsmitthandel durch Vereinthalts- und Verkaufsgesellschaften, die sowohl von der Reichsverwaltung wie auch von zahlreichen Kommunalverbänden zur Behebung der Nahrungsmitthilfe ins Leben gerufen wurden, immer mehr gehemmt worden ist. Nachdem sich die Erwartungen, die in die Tätigkeit dieser Ein- und Verkaufsgesellschaften gesetzt worden waren, nur mangelhaft erfüllt haben, hält es die Kammer für bringend wünschenswert, a. dass die Unterbindung der freien Bedeutigung des Handels mit Nahrungsmitthilfe nicht noch auf weitere Waren ausgedehnt wird, b. dass dem fachgemäßen Handel die Einführung von Nahrungsmitthilfe aus dem Ausland möglichst erleichtert wird, c. dass im Falle der Beschaffung von Waren dem fachgemäßen Handel zum mindesten der nachweislich gesahlte Einstandspreis vergütet wird und d. dass bei Intratreteten von Höchstpreisen unterschiedenen Verlusten des fachgemäßen Handels an nachweislich zu höherem Preise eingelaufenen Waren durch Enträumung angemessener Fristen vorgebeugt wird."

* Die vorgenannte Erklärung wurde einstimmig angenommen. Weiter wurde einstimmig beschlossen, sie an das Ministerium des Innern und den Deutschen Handelsstag einzurichten.

* Von einem hervorragenden Neutralen, der die Lyoner Messe besucht hat, wurde, wie der "Freie Anz." berichtet, einem Mitgliede des Reichsverbandes der Leipziger Handelskammern folgendes mitgeteilt: Die Messe in Lyon hat den Eindruck hervorgerufen, dass sie niemals eine Konkurrenz für Leipzig werden wird. Die dortige Ausstellung erstreckt sich auf ganz andere Artikel als in Leipzig. Hauptfach sind Textilwaren, Konfektion, Pelze, Bänder und andere Textilwaren, fernet in besondere geringe Masse Bijouteriewaren ausgestellt. Ferner war die Gummiindustrie in so reicher Masse vertreten, dass die Räume kaum ausreichten. Besonders gut war auch die Ausstellung der wichtigsten Nahrungsmitthilfe u. a. Wein, Bier, Biere usw. Dagegen waren Lederverwaren überwältigt nicht ausgestellt; darin wird Deutschland niemals nachkommen können. Auch war Porzellan sehr schlecht vertreten, die Glas-Industrie überhaupt nicht. Ebenso war es mit der östlichen Industrie. Schwarz hatte auch die Keramische Industrie ausgestellt. Was von Spielwaren vorhanden war, hatte ungeheure hohe Preise. Die Ausstellungssäraladen machten einen guten Eindruck und waren vor allem sehr übertrieben gehalten. Bei der Eröffnung wurden schwungvolle Reden gehalten, deren Grundzog war, dass die Alliierten zusammenhalten müssten und dass kein Mensch wieder in Deutschland kaufen solle. Ferner wurde hervorgehoben, dass man auf 300 Aussteller gerechnet habe, während tatsächlich 1000 bis 1200 dagekommen seien. Der Besuch Lyons wird als gut bezeichnet. Hauptfach waren viele Aussteller und Käufer aus Italien anwesend, ebenso aus der französischen Schweiz, England und Amerika; dagegen waren überhaupt nicht zu sehen. Die Ausstellungsräume für die Lyoner Meisseljahrer hatten eine Gültigkeit von 10 Tagen.

* Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Weitere Polizeikreise in der Vorstellung befanden zu sein, dass die Bezeichnungen auf die Kriegsanleihe eine steuerliche Heranziehung in verstärktem Maße, sei es bei der Kriegsgewinnersteuer, sei es in Form einer besonderen Taxonummer, befragen lassen. Derartige Anrichungen entbehren vollständig der Begründung. Für die Frage, ob ein Vermögenszuwand der Kriegsgewinner unterliegt, ist es vollständig gleichgültig, ob er in Kriegsanleihe oder sonstigen Vermögensarten angelegt ist oder sich noch unangestellt in den Händen eines Steuerpflichtigen befindet. Die Schatzanleihen oder Schuldverschreibungen der Kriegsanleihe werden nicht als solche besteuert, vielmehr kommt es lediglich darauf an, wie das Vermögen und das Einkommen des Steuerpflichtigen überhaupt sich während der Kriegszeit gestaltet haben. Ein

Vorzug ist aber für die 5 prozentigen Reichsbankanleihen und die 6 prozentigen Schuldbriefe vorgesehen, als sie bei der Entrichtung der Kriegsgewinnersteuer zum Kennwert an Zahlung statt angenommen werden sollen.

* Beithain. Auch in diesem Jahre wird, wie im Interantentiel ersichtlich, hier ein feierlicher Familienabend stattfinden und zwar am Mittwoch, 15. März zum 100. jährlichen Kriegsfürsorge im Rathaus zum Stern.

* Großenhain. Die früher im benachbarten Naundorf, jetzt hier wohnende Ehefrau des Landrichters Wiedemann, der im Felde steht, hat gestern nachmittag ihre drei Kinder im Alter von 2, 4 und 6 Jahren und sich selbst durch Brandgas vergiftet.

* Königsfeld. Auf der Festung Königstein starb bei dort in Gefangenschaft befindliche Allensteiner Stadtkommandant, Oberleutnant Bartłomiejowski vom 143. russischen Infanterie-Regiment, der im August 1914 während der kurzen Russenbesetzung die vollziehende Gewalt in Allenstein ausübte.

* Döbeln. In der hiesigen Waggonfabrik geriet bei Schmid Paul Vernick von vier unter den Fallhammer, wobei ihm beide Hände zerstört wurden.

* Leisnig. Hier mit einem Kostenaufwand von 144 000 Pf. errichtet. Die Heimstättentolone soll bis auf fünfzig erweitert werden.

* Niederschönau. Die Windmühle in dieser Tage vollständig niedergebrannt. Außer sämtlichen Maschinen sind über hundert Zentner Hafer, die von Gutsbesitzern aus der Umgebung nach der Mühle gebracht worden waren, mit verbrannt. Die Mühle ist schon einige Male durch Feuer zerstört worden.

* Bautzen. Der Sächsische Militär-Hinterverpflegungsverein, hier,pendete 3000 Pf. für die Bandestiftung Leisnig, eine ansehnliche Summe für den Ortsverein Leisnig und 500 Pf. zur Stiftung des Vereins beim Königl. Sächs. Militärvereinsbund. Das Stiftungskapital des Vereins beträgt jetzt 5000 Pf.

* Leisnig. Die Wintersmühle ist hier beschlossen worden; die Räume dafür sind im neuen Schuleroeiterungsbau vorhanden.

* Leisnig. Drei junge Arbeitnehmer, die kürzlich in Leisnig wegen verschiedener Ladendiebstähle festgenommen wurden, haben auch in unserer Stadt, wie sich jetzt herausstellt, die verschiedenen Geschäfte mit ihrem unermüdeten Besuch befreit. Sie stahlen alles mögliche: Weinwaren, Leder- und Holzschuhe, Zubehör u. d. Ä., Porzellan, Vorhängen, Blechbücher usw. Der Wert der in Ali geholzten Sachen wird sich auf gegen 200 M. beziehen.

* Blasewitz. Wegen Mordversuchs verhaftet wurde hier die 32 Jahre alte Ehefrau des Kürschners Abraham. Die Frau kam in großer Erregung nach der Wohnung des in Blasewitz residierenden Malers Baumann, verludte in diese einzubringen und Frau Baumann mit einem Bell zu erschlagen. Als die Malersfrau sah, dass Frau Abraham das Bell schwang, um auszuschlagen, warf sie rasch die Eingangstür zu und verzichtete sie. Dann sprang sie aus einem Fenster der im Erdgeschoss liegenden Wohnung in den Hof und lief nach der Polizeiwache, wo sie Meldung erstattete. Frau Abraham, die noch in dem Hause umherirrte, wurde von Bewohnern festgehalten und der Polizei übergeben. Bei ihrer Vernehmung erklärte sie, Ansatz zu der Vermutung zu haben, dass ihr Mann mit Frau Baumann ein Liebesverhältnis unterhalte, was wolle sie und ihrem Mann Ruhe verschaffen. Zwischen den Eheleuten Abraham ist es schon wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, die Leute sind getrennt, sind aber noch nicht geschieden. Beweise für die Richtigkeit ihrer Aussage hat Frau Abraham nicht. Sie wurde der Staatsanwaltschaft zugeführt.

* Grimma. Die Stadtverordneten beschlossen, die städtische Einkommensteuer mit 100 v. H. des staatlichen Einkommensteuergefeges zu erheben.